

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. §§ 73 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) für den Neubau einer 110-kV Hochspannungsfreileitung (Bl. 3063) Pkt. Breckenheim - Pkt. Kloppenheim in Wiesbaden/Gemarkungen Breckenheim, Medenbach, Igstadt und Kloppenheim; hier: Durchführung des Erörterungstermins gemäß § 43 Absatz 4 EnWG i. V. m. § 73 Absatz 6 HVwVfG

1. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das im Betreff genannte Vorhaben wird gemäß § 43 Absatz 4 EnWG i. V. m. § 73 Absatz 6 HVwVfG ein Erörterungstermin für den geplanten Neubau einer 110 - kV Hochspannungsfreileitung (Bl. 3063) im Stadtgebiet Wiesbaden vom Pkt. Breckenheim zum Pkt. Kloppenheim durchgeführt.

Der Erörterungstermin findet statt am

**Donnerstag, den 13. März 2025 um 09:30 Uhr
in der Stadthalle Flörsheim**

**Großer Saal
Kapellenstraße 1
65439 Flörsheim**

Der Termin wird von der Verhandlungsleitung beendet, sobald an diesem Tag keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Sofern der Termin am 13.03.2025 nicht beendet werden kann, wird dieser am 14. März 2025 um 09:30 Uhr am gleichen Ort fortgesetzt.

Der Einlass beginnt jeweils ab 08:30 Uhr.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und eingegangenen Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist allen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass verspätete Einwendungen für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind. Die schriftlich vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Beteiligten nicht am Erörterungstermin teilnehmen.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Dritte (z. B. Pressevertreter) können nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall zu dem Termin zugelassen werden, sofern keiner der Teilnahmeberechtigten widerspricht.

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat Verkehrsinfrastruktur
Straße und Schiene
RPDA - Dez. III 33.1 – 78 a 07.02/9-2019